

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

10. Mai 2011

Nr. 2011-277 R-102-11 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL)

Zusammenfassung

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen wird seit 1964 im Rahmen eines Konkordats von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Der Kanton Uri ist mit Beschluss vom 12. November 1966 dem damaligen Konkordat betreffend das Schweizerische Landwirtschaftliche Technikum beigetreten.

Seit 1997 ist die SHL der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert. Das Konkordat musste entsprechend angepasst werden, blieb aber bestehen. Der Kanton Uri genehmigte diese Revision mit Beschluss des Landrats vom 12. November 2001.

Die SHL in Zollikofen bietet Bachelorstudiengänge in Agronomie, Forstwirtschaft sowie Lebensmitteltechnologie an. Dieses Angebot wird mit dem Masterstudium in Life Sciences in angewandten Agrar- und Forstwissenschaften ergänzt. Neben der Aus- und Weiterbildung betreibt die SHL angewandte Forschung.

Im Frühsommer 2007 verlangten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordats sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH. Im Herbst 2009 haben deshalb der Regierungsrat des Kantons Bern und der Konkordatsrat der SHL eine Kantonalisierungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt namentlich die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule auf 1. Januar 2012. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 7. Juni 2010 die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Nun müssen auch die anderen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft bis zum 31. Dezember 2011 zustimmen.

Auch nach einer Auflösung des Konkordats ist der Zugang von Urner Studierenden zur SHL über die Fachhochschulvereinbarung (FHV) gewährleistet. In den letzten beiden Jahren studierten jeweils zwischen zwei bis drei Personen an der SHL. Da die Beiträge pro Studierenden gemäss FHV rund 12'300 Franken tiefer liegen, hat die Auflösung des Konkordats für Uri Einsparungen im Umfang von 24'600 bis 36'900 Franken zur Folge.

Die Auflösung des Konkordats führt nach der bereits erfolgten Auflösung anderer überregionaler Fachhochschulkonkordate (Rapperswil, Wädenswil) zu einer weiteren Strukturbereinigung der Fachhochschullandschaft in der Schweiz.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	1
1. Ausgangslage	4
2. Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft	4
2.1 Angebote	4
2.2 Trägerschaft, Infrastruktur und Finanzierung.....	6
3. Gründe für die Auflösung des Konkordats.....	6
4. Künftige Stellung der SHL.....	8
5. Rechtsfragen	8
5.1 Vorgehen bei Auflösung.....	8
5.2 Zeitpunkt der Auflösung	9
5.3 Vertragliche Verpflichtungen	9
6. Finanzielle Auswirkungen	9
6.1 Kanton Bern.....	9
6.2 Kanton Uri.....	10
7. Antrag.....	10
Anhang Beschluss über die Genehmigung der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen vom 30. Juni 1964 / 22. Juni 2001	11

1. Ausgangslage

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen wird seit 1964 im Rahmen eines Konkordats von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Seit 1997 ist sie mit einem Vertrag der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert.

Auch nach der Anbindung mittels eines Vertrags an die BFH blieb das Konkordat und damit die Trägerschaft mit allen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein bestehen.

Das bestehende Konkordat soll nun aus bildungssystematischen Gründen aufgelöst und die SHL vollständig in die BFH integriert werden. Die Auflösung des Konkordats bedarf der Zustimmung aller beteiligten Kantone und des Fürstentums Liechtenstein.

2. Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

2.1 Angebote

Die SHL ist eines der wenigen schweizerischen Ausbildungszentren für das Kader im Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologiebereich. Sie bietet Studiengänge in Agronomie, Forstwirtschaft sowie Lebensmitteltechnologie (Food Science & Management) an. Dieses Angebot wird mit dem Master-Studium in Life Sciences in angewandten Agrar- und Forstwissenschaften ergänzt. Damit deckt sie als einzige schweizerische Hochschule die Ausbildung über die ganze Wertschöpfungskette hinweg ab, von der Produktion in Feld, Stall und Wald bis zum Verkauf im Detailhandel. Die Vertiefungsrichtungen (Majors) verschaffen den Studiengängen ein spezifisches Profil. Mit den übrigen schweizerischen Hochschulen ist das Angebot abgestimmt und koordiniert. Berührungspunkte bestehen mit den Agroscoop-Hochschulen in Changins, Lullier und Wädenswil, mit dem Departement Architektur, Bau und Holz der Berner Fachhochschule (BFH) sowie dem Departement Agrar- und Lebensmittelwissenschaften der ETH Zürich.

Die SHL ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen und wird aller Voraussicht nach auch in den kommenden drei Jahren mehr Studierende aufnehmen. So stiegen die Studierendenzahlen (in Vollzeitäquivalenten) von 173 im Jahr 1999 auf 364 im Jahr 2009. Für das Jahr 2012 werden 450 Studierende erwartet. Diese Entwicklung beruht auf einer starken Erweiterung und Erneuerung der Studieninhalte an der SHL. Rund ein Drittel der Studierenden kam in den vergangenen Jahren aus dem Kanton Bern. Zusätzlich zum Lehrbetrieb weist die SHL auch in den Bereichen Forschung, Dienstleistungen und Weiterbildung

ein stetiges Wachstum auf.

Der Bachelorstudiengang in Agronomie mit den Vertiefungsrichtungen Pflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Pferdewissenschaften und internationale Landwirtschaft qualifiziert die Agraringenieurinnen und -ingenieure zur Übernahme von Kaderpositionen in der Produktion und Veredelung von Pflanzen und Tieren, im Agrarhandel, in der Industrie und im Dienstleistungsbereich. Diese erwerben damit aber auch das Rüstzeug für den Einstieg in die Lehrtätigkeit und in die Beratung oder in die Forschung und Entwicklung. Nicht wenige machen auch eine Karriere in Verwaltung und Politik. Einige arbeiten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland.

Im Bachelorstudiengang in Forstwirtschaft wird das Schwergewicht auf die forstlichen Produktions- und Logistikabläufe, die nachhaltige Lenkung des Ökosystems Wald und die Wechselwirkungen zwischen dem Gebirgswald und den Naturgefahren gelegt. Forstingenieurinnen und -ingenieure aus Zollikofen sind auf verantwortungsvolle Aufgaben in Produktion, Handel, Industrie und Verwaltung vorbereitet, sorgen an Schlüsselstellen für eine naturverträgliche Bewirtschaftung der Wälder und setzen sich ein für die Erhaltung ihrer Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion.

Der Bachelorstudiengang in Lebensmitteltechnologie (Food Science & Management) vermittelt alle Aspekte der Wertschöpfungskette von der Produktion bis zur Vermarktung der Produkte im Detailhandel. Ein besonderes Gewicht wird auf die Kompetenzen im Bereich des Managements, der Konsumwissenschaften und des Marketings gelegt. Lebensmittelingenieurinnen und -ingenieure sind auf allen Schlüsselpositionen von der Rohstoffbeschaffung über die Entwicklung und Herstellung von Produkten bis zum Verkauf an die Konsumentinnen und Konsumenten vertreten.

Im gesamtschweizerisch koordinierten Masterstudiengang in Life Sciences, der 2009 gestartet ist, wird die Vertiefungsrichtung Applied Agricultural and Forestry Sciences mit den drei Themenbereichen Management von land- und forstwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten, nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Produktionssysteme sowie Land- und Forstwirtschaft im Wandel angeboten. Die Ausbildung richtet sich in erster Linie an Kandidatinnen und Kandidaten, die an einer Hochschule eine wissenschaftliche Tätigkeit übernehmen oder sich auf eine Position mit grosser Führungsverantwortung vorbereiten wollen.

Die Weiterbildungsangebote der SHL verbinden neuste wissenschaftliche Erkenntnisse mit praktischem Wissen. Die Angebote richten sich in der Regel an Führungskräfte. Über dreihundert Module aus den verschiedenen Studiengängen können als individuelle Weiterbil-

zungskurse gebucht werden. Vier Zertifikatslehrgänge bieten vertiefte Kompetenzerweiterungen für Lehr- und Führungskräfte. Zudem werden Fachveranstaltungen zum Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen aus der Praxis organisiert.

Neben der Lehre und der Weiterbildung ist die SHL auch in der Forschung zugunsten der Land-, Forst- und Lebensmittelwirtschaft engagiert. Zusätzlich erbringt sie teilweise international ausgerichtete Dienstleistungen. Ein Teil des Umsatzes auf diesem Gebiet wird im Ausland und in der Entwicklungszusammenarbeit generiert.

2.2 Trägerschaft, Infrastruktur und Finanzierung

Die SHL wird seit 1964 von einem Konkordat aller Schweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein getragen. Das Konkordat wurde 2001 revidiert (vgl. RB 60.1131). Seither ist die SHL eine Fachhochschule gemäss den eidgenössischen Bestimmungen.

Die SHL verfügt in Zollikofen, nördlich von Bern, über eine gute Infrastruktur, die jedoch immer wieder dem Wachstum angepasst werden muss. So ist seit 2006 ein Erweiterungsbau geplant. 2009 wurde dieser vom Konkordatsrat beschlossen. Im Rahmen der Bemühungen um eine Kantonalisierung wurde vereinbart, dass der Kanton Bern die Bauherrschaft übernehmen soll. Da der Bau neu nach den Vorgaben des Kantons Bern erstellt wird, übernimmt dieser die sich daraus ergebenden Mehrkosten. Das Konkordat wird dadurch nicht zusätzlich belastet.

Die Konkordatskantone tragen die Betriebskosten der SHL mittels einer Leistungspauschale, die nach der Anzahl der Studierenden bestimmt wird. Investitionen in die Infrastruktur werden den Kantonen gemäss Konkordat nach Massgabe der durchschnittlichen Anzahl Studierender in den letzten zehn Jahren vor dem Investitionsbeschluss belastet (Art. 6). Mit Blick auf die Kantonalisierung trägt der Kanton Bern die Hälfte der Baukosten, die andere Hälfte wird anteilmässig von den Konkordatskantonen getragen. Der Kanton Uri wird insgesamt mit 60'017 Franken belastet (2009: 12'003 Franken; 2010 und 2011: je 24'007 Franken). Diese Kosten werden jedoch nach der Auflösung des Konkordats dank der reduzierten Pro-Kopf-Beiträge für die Urner Studierenden schnell amortisiert sein.

3. Gründe für die Auflösung des Konkordats

Einzelne Mitglieder des Konkordatsrats haben seit der Konkordatsrevision im Jahr 2001 die Existenzberechtigung des Konkordats immer wieder in Frage gestellt. Als Hauptargument wurde angeführt, dass mit der Bildung der sieben Fachhochschulregionen Trägerschaftskon-

kordate, welche über die Grenzen der Fachhochschulregionen hinaus reichten, keine Daseinsberechtigung mehr hätten. Die Trägerschaft müsse durch den Sitzkanton übernommen werden. Die strategische und operative Führung sei nur durch eine Vollintegration in die Organisations- und Führungsstrukturen der BFH gewährleistet.

Verschiedene Kantone (u. a. der Kanton Zürich) haben zudem im Konkordatsrat unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass sie, falls eine Lösung für eine neue Trägerschaft nicht innert nützlicher Frist vorliege, aus dem Konkordat austreten würden.

Dies hätte vermutlich zu einer ungeordneten Auflösung des Konkordats geführt, was der Schule erheblichen Schaden zugefügt hätte.

Vergleichbare Konkordate wurden bereits im Fall des Interkantonalen Technikums Rapperswil und des Berufsbildungszentrums Wädenswil aufgelöst und die Schulen kantonalisiert. Die Kantone St. Gallen, Schwyz und Glarus übernahmen die heutige Hochschule für Technik Rapperswil, die in die Fachhochschule Ostschweiz integriert wurde, und der Kanton Zürich übernahm die Hochschule Wädenswil. Ziel der Auflösung dieser Konkordate war eine Stärkung der Fachhochschullandschaft Schweiz, indem kleine unabhängige Schulen zu grösseren Organisationen zusammengefasst wurden. Damit sollte eine bessere strategische, organisatorische und finanzielle Steuerung erreicht werden.

Eine vergleichbare Empfehlung liegt auf Antrag der Eidgenössischen Fachhochschulkommission und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie vom Bundesrat für die SHL vor. Diese Behörden haben aus den gleichen Gründen im April 2008 eine Kantonalisierung der SHL vorgeschlagen. Der Bund verlangt bei den Fachhochschulen klare Führungsstrukturen. Sogenannte Binnenkonkordate innerhalb der Fachhochschulen stehen quer zu diesem Ziel. Sie erschweren strukturelle Reorganisationen und die Schaffung von effizienten Führungsstrukturen.

Weil die Konkordatskantone unter dem Konkordat die vollen Kosten der SHL tragen, bei einer Auflösung des Konkordats gestützt auf die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003 (SRL Nr. 535) aber nur noch einen Teil der Vollkosten, ist es für alle Mitglieder ausser dem Standortkanton Bern finanziell interessant, das Konkordat aufzulösen und die SHL zu kantonalisieren. Im Frühsommer 2007 verlangten denn auch die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus den oben genannten Gründen die Auflösung des Konkordats sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH.

Der Konkordatsrat der SHL beauftragte am 22. Juni 2007 den Verwaltungsrat und die Direktion der SHL, verschiedene Optionen für eine neue Trägerschaft zu prüfen. Insbesondere sollte die Bereitschaft des Kantons Bern zu einer vollständigen Integration der SHL in die BFH abgeklärt werden. Als weitere Option stand eine Übernahme der SHL durch den Bund zur Diskussion.

Nachdem die verschiedenen Optionen geprüft worden waren, entschied der Konkordatsrat, die Kantonalisierung der SHL in die Wege zu leiten. In der Folge haben der Regierungsrat des Kantons Bern am 21. Oktober 2009 und der Konkordatsrat der SHL am 27. November 2009 eine Kantonalisierungsvereinbarung unterzeichnet. Die Kantonalisierungsvereinbarung wurde unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass der Grosse Rat des Kantons Bern die Aufhebung des kantonalen Gesetzes vom 8. September 2004 über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen (KLWHG; BSG 439.41), die Schaffung eines Departements für Life Sciences an der BFH und den Investitionskredit für den Erweiterungsbau beschliesst.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 7. Juni 2010 diese Beschlüsse gefasst, das künftige Departement der BFH jedoch mit Departement für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften bezeichnet. Eine zweite Voraussetzung für die Übernahme der SHL durch den Kanton Bern ist die Auflösung des Konkordats vom 30. Juni 1964 betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft durch eine entsprechende Übereinkunft der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Dieser Auflösungsprozess ist gegenwärtig in den Kantonen im Gang. Mit Stand Ende April 2011 haben 15 Kantone der Auflösung zugestimmt.

4. Künftige Stellung der SHL

Der Kanton Bern wird die SHL in Zukunft als Teil der Berner Fachhochschule tragen und betreiben. Auch mit dieser Übernahme durch den Kanton Bern bleibt das heutige breite Bildungsangebot der SHL bestehen.

Die Kantone zahlen für ihre Studierenden Beiträge gemäss der Fachhochschulvereinbarung. Der Zugang zur Hochschule bleibt für Urner Studierende weiter gewährleistet.

5. Rechtsfragen

5.1 Vorgehen bei Auflösung

Das Konkordat vom 30. Juni 1964 bzw. vom 22. Juni 2001 wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (Art. 1 Abs. 1). Die dem Konkordat angeschlossenen Kantone können ihre Mit-

gliedschaft unter Beachtung einer dreijährigen Frist auf das Ende eines Schuljahrs kündigen (Art. 14 Abs. 1). Die Auflösung des Konkordats aufgrund einstimmiger Übereinkunft der Konkordatsträger ist nicht geregelt. Sie ist jedoch möglich und nicht an die Kündigungsfrist gebunden, sondern kann auf den vereinbarten Zeitpunkt erfolgen. Ein Auflösungsentscheid setzt die Zustimmung aller Konkordatsträger voraus. Ein solcher gemeinsamer Auflösungsbeschluss kommt einem Auflösungsvertrag gleich, für dessen Abschluss nach Artikel 93 Buchstabe a der Landrat zuständig ist. Der Beschluss unterliegt gemäss Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

5.2 Zeitpunkt der Auflösung

Damit die SHL wie geplant auf den 1. Januar 2012 kantonalisiert werden kann, ist die Auflösung des Konkordats auf den 31. Dezember 2011 vorgesehen.

5.3 Vertragliche Verpflichtungen

Die Kantonalisierungsvereinbarung, die der Regierungsrat des Kantons Bern und der Konkordatsrat unterzeichnet haben, legt die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule auf den 1. Januar 2012 fest. Zudem wurde vereinbart, dass der Kanton Bern den Erweiterungsbau übernimmt. Ebenfalls auf den 1. Januar 2012 wird der Vertrag vom 19. November 2003 / 14. Januar 2004 zwischen dem Konkordatsrat der SHL und dem Kanton Bern betreffend die Angliederung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen an die Berner Fachhochschule aufgelöst.

6. Finanzielle Auswirkungen

6.1 Kanton Bern

Nach der Auflösung des Konkordats tritt an dessen Stelle die FHV, welche die Abgeltung für ausserkantonale Studierende im Hochschulbereich regelt. Neu werden die anderen Kantone statt der Finanzierungspauschale von heute 38'300 Franken pro Kopf (Konkordat SHL) nur noch 26'000 Franken pro Studentin oder Student (FHV) bezahlen müssen.

Die Übertragung der Aktiven und Passiven, der Immobilien und Mobilien an den Kanton Bern und die BFH erfolgt unentgeltlich. Die Übernahme der heute vorhandenen Mobilien und Immobilien der SHL durch den Kanton Bern wird zum einen zu einer Erhöhung von dessen Vermögenswerten um mindestens 20 Mio. Franken führen. Zum andern wird die Integration

der SHL in die BFH auf den 1. Januar 2012 dem Kanton Bern mittelfristig einen wiederkehrenden Mehraufwand für die SHL (gegenüber dem Jahr 2011) von 1,7 Mio. Franken verursachen. Zu den Mehrkosten der eigentlichen Kantonalisierung kommen die jährlich steigenden Kosten für den Betrieb der SHL von 4,6 Mio. Franken im Jahr 2009 auf geplante 5,7 Mio. Franken im Jahr 2011. Allerdings profitiert der Kanton Bern auch von den Leistungen der SHL, indem rund ein Drittel der Studierenden aus dem Kanton Bern stammt und knapp ein Drittel der Absolventinnen und Absolventen eine Stelle im Kanton Bern annimmt.

6.2 Kanton Uri

Pro Jahr besuchten im Schnitt der letzten beiden Jahre zwei bis drei Personen aus dem Kanton Uri die SHL. Der Beitrag pro studierende Person beträgt neu, wie bereits vorgängig vermerkt, anstelle von 38'300 Franken 26'000 Franken. Für den Kanton Uri ergeben sich folglich Einsparungen von 24'600 bis 36'900 Franken.

7. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Beschluss zur Genehmigung der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen vom 30. Juni 1964 / 22. Juni 2001, wie er im Anhang enthalten ist, wird zugestimmt

Anhang

- Beschluss über die Genehmigung der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen vom 30. Juni 1964 / 22. Juni 2001

BESCHLUSS

**über die Genehmigung der Auflösung des
Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zolliko-
fen vom 30. Juni 1964 / 22. Juni 2001**

(vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung¹,

beschliesst:

I.

Der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen vom 30. Juni 1964 / 22. Juni 2001 wird zugestimmt.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Volksreferendum. Er tritt nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Josef Schuler

Das Sekretariat: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 1.1101